

UNABHÄNGIGER
VERWALTUNGSSENAT WIEN



UVS - SO/18/95

Wien, 23.2.1995

Beamten-Dienstrechtsgesetz,
Gehaltsgesetz usw.,
Änderung;
Begutachtungsverfahren

do. Zl. 921.020/0-II/A/1/95

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 21	GE/19 RT
Datum: 23. FEB. 1994	
Verteilt: 24. Feb. 1995	

A. F. K. ...

Zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 usw. geändert werden, liegen seitens des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien keine Änderungsvorschläge vor.

Bei dieser Gelegenheit darf darauf hingewiesen werden, daß für jene Mitglieder, die aus Berufsstellungen des Bundes stammen und deren Dienstverhältnis zum Bund während ihrer Zugehörigkeit zum Unabhängigen Verwaltungssenat Wien andauert, verschiedentlich Laufbahnnachteile bestehen (etwa die Nichtanrechenbarkeit der Funktionszulage für den Ruhegenuß oder im Bereich der Leistungsfeststellung). Auch unter Berücksichtigung des Zieles des vorliegenden Entwurfes (Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung) darf dennoch die Anregung ausgesprochen werden, künftig Verhandlungen über eine Harmonisierung ins Auge zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Moser

Dr. Moser

25 Ausfertigungen der Stellungnahme
an das Präsidium des Nationalrates